

Germanistik und Kunstwissenschaften

Modulhandbuch

**für den Studiengang
NF Bildende Kunst (20232)**

Inhaltsverzeichnis

Hilfskonto zur Notenberechnung.....	3
Curriculum NF Bildende Kunst.....	4
Basismodule.....	5
Grundlehre Grafik und Bildkomposition.....	6
Grundlehre Malerei und Bildkomposition.....	7
Aufbaumodule.....	8
Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 1.....	9
Künstlerische Strategien und Themen 1.....	11
Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 2.....	13
Künstlerische Strategien und Themen 2.....	15
Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 3.....	17
Künstlerische Strategien und Themen 3.....	19
Künstlerische Projekte 1.....	21
Künstlerische Projekte 2.....	22

Hilfskonto zur Notenberechnung

Curriculum NF Bildende Kunst

Basismodule

Modulbezeichnung	Grundlehre Grafik und Bildkomposition
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie gestalterische Verfahrensweisen im Arbeitsbereich Zeichnung und Bildkomposition anzuwenden und auf Basis des erworbenen Wissens zu beurteilen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie gestalterische Verfahrensweisen im Arbeitsbereich Zeichnung und Bildkomposition anzuwenden und auf Basis des erworbenen Wissens zu beurteilen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Proseminar (3 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Anwesenheitspflicht Studienleistung: • Künstlerische Projektarbeit Modulprüfung: • schriftliche oder mündliche Präsentation unbenotetes Modul
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Grundlehre Malerei und Bildkomposition
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Niveaustufe	Basismodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie gestalterische Verfahrensweisen in den Arbeitsbereichen Malerei oder Bildkomposition anzuwenden und auf Basis des erworbenen Wissens zu beurteilen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie gestalterische Verfahrensweisen in den Arbeitsbereichen Malerei und Bildkomposition anzuwenden und auf Basis des erworbenen Wissens zu beurteilen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Proseminar (3 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Anwesenheitspflicht Studienleistung: • Künstlerische Projektarbeit Modulprüfung: • schriftliche oder mündliche Präsentation unbenotetes Modul
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Aufbaumodule

Modulbezeichnung	Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 1
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben oder zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien zu integrieren. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 2 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben oder zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien zu integrieren. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 2 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Anwesenheitspflicht Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60Stunden

Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Strategien und Themen 1
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten oder ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Strategien und Themen 2 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten oder ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Strategien und Themen 2 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird erwartet Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo

	Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 2
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben oder zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien integrieren. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 1 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben oder zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien zu integrieren. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 1 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Anwesenheitspflicht Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden

Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Strategien und Themen 2
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten oder ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Strategien und Themen 1 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten oder ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Strategien und Themen 1 und 3 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird erwartet Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studopruoe

	Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 3
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben oder zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien zu integrieren. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 1 und 2 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben oder zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien zu integrieren. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Fertigkeiten und Verfahrensweisen 1 und 2 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Anwesenheitspflicht Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden

Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Strategien und Themen 3
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten oder ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Strategien und Themen 1 und 2 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten oder ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Künstlerische Strategien und Themen 1 und 2 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird erwartet Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfung: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo

	Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Projekte 1
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben weiterzuentwickeln und zu erarbeiten. Sie sind weiter in der Lage, ihrer gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten kritisch zu reflektieren, ihre künstlerische Position einzuschätzen und Projektpräsentationen zu entwickeln und zu erproben. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen des Moduls Künstlerische Projekte 2 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben weiterzuentwickeln und zu überarbeiten. Sie sind weiter in der Lage, ihrer gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten zu kritisch zu reflektieren, ihre künstlerische Position einzuschätzen und Projektpräsentationen zu entwickeln und zu erproben. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen des Moduls Künstlerische Projekte 2 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird erwartet Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg

Modulbezeichnung	Künstlerische Projekte 2
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt (Thema und Inhalt)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben zu überarbeiten und zu konkretisieren. Sie sind weiter in der Lage, ihrer gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten kritisch zu reflektieren, ihre künstlerische Position einzuschätzen und Projektpräsentationen zu entwickeln und zu erproben. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen des Moduls Künstlerische Projekte 1 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben zu überarbeiten und zu konkretisieren. Sie sind weiter in der Lage, ihre gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten kritisch zu reflektieren, ihre künstlerische Position einzuschätzen und Projektpräsentationen zu entwickeln und zu erproben. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen des Moduls Künstlerische Projekte 1 erworbene Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird erwartet Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlehre Grafik und Bildkomposition Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlehre Malerei und Bildkomposition.
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst als Nebenfachteilstudiengang in Bachelorstudiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfungen)	Studienleistung: • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat Modulprüfung: • Künstlerische Projektarbeit
Arbeitsaufwand (insgesamt)	Besuch der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Rechtliche Grundlagen	Lesefassung der Prüfungsordnung: https://www.uni-marburg.de/administration/recht/studoprueo Veröffentlichung der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen: https://www.uni-marburg.de/administration/amtlich
Fachbereich	Germanistik und Kunstwissenschaften Philipps-Universität Marburg